Deutscher Bundestag **Drucksache 14/5452**

14. Wahlperiode 07. 03. 2001

Antrag

der Abgeordneten Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dr. Helmut Haussmann, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Guttmacher, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Gerhard Schüßler, Dr. Irmgard Schwaetzer, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Türk, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

Stärkeres deutsches Engagement auf der 57. Sitzung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit Inkrafttreten des VN-Paktes über bürgerliche und politische Rechte und der Wiener Menschenrechtsdeklaration stellt die Befassung mit Menschenrechtsverletzungen keine Einmischung in innere Angelegenheiten mehr dar. Menschenrechtspolitik ist heute nicht mehr innere Angelegenheit der Staaten, sondern Weltinnenpolitik. Menschenrechtsverletzer können sich nicht mehr hinter dem Argument staatlicher Souveränität verstecken. Dies ist ein beachtlicher Fortschritt. Dennoch sind zu Beginn des 21. Jahrhunderts gravierende Menschenrechtsverletzungen in vielen Ländern der Erde immer noch an der Tagesordnung. Menschen werden gefoltert und sterben an den Folgen von Misshandlungen. Menschen sitzen in Gefängnissen, ohne jemals auch nur eine Chance auf einen fairen Prozess zu haben. Menschen werden verhaftet, weil sie ihre Meinung äußern. Menschen befinden sich in ständiger Lebensgefahr, wenn sie einer bestimmten ethnischen Gruppe oder Religion angehören. Kinder werden als Soldaten oder billige Arbeitskräfte missbraucht. Frauen werden systematisch diskriminiert.

Obwohl sie die universelle Geltung der Menschenrechte anerkennen, versuchen viele Staaten immer wieder, ihre schon in Artikel 1 der UNO-Charta und anderen völkerrechtlich verbindlichen Dokumenten niedergelegten Pflichten unter Hinweis auf politische, wirtschaftliche oder kulturelle Eigenheiten zu unterlaufen. Einen „Kulturrabatt“ für Menschenrechtsverletzungen kann es jedoch ebenso wenig geben wie einen Nachlass für Entwicklungsrückstände. Freiheitsrechte und Menschenrechte sind unteilbar.

Besonders besorgniserregend sind die in jüngerer Zeit zunehmenden Menschenrechtsverletzungen infolge erodierender Staatsgewalt in vielen Teilen der Welt. In Situationen, in denen Staatsmacht und Staatsstrukturen verfallen, wer-

den Menschenrechte bedroht, ohne dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden können.

Dem Recht des Stärkeren muss die Stärke des Rechts entgegengesetzt werden. Die Schaffung des Amtes des Hohen VN-Kommissars für Menschenrechte, die Errichtung von Gerichtshöfen zur Aufklärung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Ruanda und im früheren Jugoslawien und mit der Errichtung des Ständigen Internationalen Strafgerichtshofes und auch die Einrichtung des Ständigen Menschenrechtsgerichtshofes des Europarates sind wichtige Schritte für eine wirksame Sanktionierung von Verstößen gegen die Menschenrechte. Die weltweit zentrale politische Instanz für die Verurteilung von Menschenrechtsverletzungen ist die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen (MRK). Auf Grund ihrer völkerrechtlichen Legitimität, aber auch auf Grund der Publizität ihrer Entscheidungen ist und bleibt die MRK der geeignetste Ort, gravierende Menschenrechtsverletzungen anzuprangern und politischen Druck auf die betroffenen Staaten auszuüben, Missstände abzustellen. Die hohe moralische Autorität der MRK und damit die politische Wirkungskraft ihrer Entscheidungen setzt allerdings voraus, dass die Mitgliedstaaten Menschenrechtsverletzungen, wo immer sie auftreten, offen und ungeachtet politischer Rücksichtnahmen verurteilen. Die westlichen Industriestaaten, insbesondere die Mitglieder der Europäischen Union tragen hierfür eine große Verantwortung.

Die MRK wird zu ihrer 57. Sitzung vom 19. März bis 27. April 2001 in Genf zusammentreten. Auch in diesem Jahr stehen wieder eine große Zahl von länderspezifischen und sektorspezifischen Themen auf der Tagesordnung. Der Erfolg der diesjährigen Sitzung wird maßgeblich davon abhängen, ob es gelingen wird, bei den vielen der MRK vorliegenden Initiativen zur Verurteilung menschenrechtswidriger Zustände einen Konsens der Staatengemeinschaft zu erarbeiten. Als größtem Land der Europäischen Union und als einem der maßgeblichen Akteure in der Weltwirtschaft fällt der Bundesrepublik Deutschland hier eine wichtige Rolle zu.

Die Bundesregierung hat bei ihrem Amtsantritt den weltweiten Einsatz für Menschenrechte zu einer der obersten Prioritäten deutscher Politik erklärt. Sie hat, nachdem es ihr 1999 anlässlich der 55. MRK im Rahmen ihrer EU-Ratspräsidentschaft nicht gelungen ist, die EU-Partner auf gemeinsame Resolutionen in zentralen menschenrechtlichen Fragen zu verpflichten und nachdem sie auch im vergangenen Jahr bei der 56. MRK keine richtungsweisenden eigenen Initiativen entfaltet hat, nunmehr Gelegenheit, ihren Ankündigungen Taten folgen zu lassen. Dabei sollte sie neben ihrem Engagement für länderspezifische Resolutionen insbesondere in folgenden Bereichen Initiativen entfalten:

- Trotz der Ratifizierung des VN-Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und trotz der Zeichnung des VN-Paktes über bürgerliche und politische Rechte hat sich die Menschenrechtssituation in China nicht verbessert. Jegliche Form von Opposition wird unterdrückt, Folter und Misshandlungen sind im ganzen Land verbreitet, Gefangenenlager, staatliche Umerziehung, Morde im Strafvollzug sowie die Verfolgung von Meditationsbewegungen und unabhängigen Kirchen sind ebenso an der Tagesordnung wie die systematische Zerstörung der tibetischen Kultur und Religion. Jahr für Jahr werden in China mehr Todesurteile gefällt und Hinrichtungen vorgenommen als in allen anderen Ländern der Erde zusammen. Die 57. Menschenrechtskommission muss eindeutig zu diesen massiven Menschenrechtsverstößen im größten Land der Welt Stellung beziehen.
- Obwohl nicht mehr im Zentrum der Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit, wird der Tschetschenien-Krieg mit unverminderter Härte fortgesetzt. Die Zahl der bei den täglichen russischen Kampfhubschraubereinsätzen getöteten Soldaten und Zivilisten steigt stetig. Die Zahl der Flüchtlinge ist inzwi-

schen auf über 400 000 gestiegen. Willkürliche Festnahmen sind an der Tagesordnung. Nach Angaben von „Human Rights Watch“ wurden im vergangenen Jahr mindestens 130 Zivilisten bei „Säuberungsaktionen“ der russischen Armee exekutiert. Die Menschenrechtskommission muss dokumentieren, dass sie nicht bereit ist, die fortgesetzten massiven Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien hinzunehmen und die Regierung der russischen Föderation auffordern, umgehend ihre Pflichten aus der VN-Menschenrechtsdeklaration, dem VN-Pakt über bürgerliche und politische Rechte und der Menschenrechtskonvention des Europarates wahrzunehmen.

- Die Weltorganisation gegen die Folter (OMCT) hat in einer vor kurzem vorgelegten Studie belegt, dass ungeachtet der Kinderkonvention der Vereinten Nationen Kinder und Minderjährige immer häufiger Opfer von Folter und schweren Misshandlungen sind. Diese erschütternde Bilanz sollte Anlass für die Verabschiedung einer MRK-Resolution gegen die Kinderfolter sein, in deren Mittelpunkt die Forderung nach massiven Sanktionen gegen solche Staaten stehen sollte, die keine hinreichenden Maßnahmen zur Verhinderung derartiger menschenverachtender Praktiken durchführen. Hierzu gehören auch Maßnahmen zur effektiven Unterbindung des in Teilen Afrikas und Asiens verbreiteten Handels mit Kindern und der Zwangsrekrutierung von Minderjährigen für militärische Einsätze.
- Nach übereinstimmenden Berichten des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes, Amnesty International und anderen Nichtregierungsorganisationen haben sich die Haftbedingungen in letzter Zeit weltweit weiter dramatisch verschlechtert. Unmenschliche, erniedrigende Behandlung, katastrophale hygienische Verhältnisse, zunehmende Gewalt und systematische Folter sind in vielen Ländern an der Tagesordnung. Die 57. MRK sollte auch dieses Thema zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeiten machen.
- Die 57. Sitzung der MRK sollte ebenfalls Anlass sein, die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit auf das Elend der weltweit steigenden Zahl so genannter Binnenflüchtlinge zu lenken. Während für den Schutz zwischenstaatlicher Flüchtlinge ein gewisser völkerrechtlicher Mindeststandard vorgesehen ist, sind die weltweit 20 bis 25 Millionen Binnenvertriebenen massiven Menschenrechtsverletzungen oft schutzlos ausgesetzt.
- Die MRK sollte sich in Anlehnung an die „Global Compact“-Initiative des VN-Generalsekretärs Kofi Annan in Genf ebenfalls für neue Formen der Zusammenarbeit mit weltweit operierenden Wirtschaftsunternehmen bei der Eindämmung von Menschenrechtsverletzungen einsetzen. So haben sich beispielsweise Partnerschaften zwischen Entwicklungsländern und Unternehmen und freiwillige Verhaltenskodizes für einen Kampf gegen Kinderarbeit oder gegen Korruption gut bewährt und sollten ausgebaut werden.
- Die Genfer MRK-Sitzung sollte darüber hinaus einen Konsens darüber erarbeiten, dass Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und die Verwirklichung der Menschenrechte das Fundament für nachhaltige wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung im Mittelpunkt aller Entwicklungsbemühungen stehen muss. Dabei sollte zwischen den auch in Genf vertretenen Geber- und Nehmerländern staatlicher Entwicklungshilfe Übereinstimmung erzielt werden, dass jede entwicklungspolitische Maßnahme zukünftig daraufhin zu überprüfen ist, inwieweit sie geeignet ist, rechtsstaatliche Strukturen und die Achtung der Menschenrechte zu fördern.
- Schließlich sollte sich die 57. MRK erneut vorrangig dem Thema der weltweiten Abschaffung der Todesstrafe widmen. Die Abschaffung dieser inhumanen Strafform muss zum weltweit anerkannten menschenrechtlichen Mindeststandard rechtsstaatlicher Ordnungen gehören. Deshalb sollte die

MRK die Staatengemeinschaft auffordern, sich der VN-Resolution zur Abschaffung der Todesstrafe anzuschließen.

- Ferner sollte sich die diesjährige MRK in Anlehnung an den von Amnesty International veröffentlichten Bericht „2001 UN-Commission Human Rights bridging the gap between rights and realities“ in ihrer länderspezifischen Arbeit vorrangig den in jüngster Zeit besonders alarmierenden Entwicklungen der Menschenrechtslage in Kolumbien, Indonesien, Saudi Arabien und Sierra Leone widmen.
  - Trotz der Bemühungen um nationale Aussöhnung hat sich die Menschenrechtssituation in Kolumbien durch den an Brutalität ständig zunehmenden Bürgerkrieg weiter verschlechtert. Es ist daher dringend erforderlich, dass die MRK einen Kolumbien-Sonderberichterstatter benennt und zur Aufklärung der Verantwortlichkeiten für die zum Teil exzessiven Menschenrechtsverstöße nach Kolumbien entsendet.
  - Die MRK muss sich ferner dringlich den in Indonesien, insbesondere in Aceh und in Papua auftretenden Menschenrechtsverletzungen annehmen und die indonesische Regierung auffordern, unverzüglich die für die Menschenrechtsverletzungen verantwortlichen Militärangehörigen vor Gericht zu stellen und internationale Standards bei den Gerichtsverfahren anzuwenden.
  - Die MRK kann nicht länger hinnehmen, dass bis heute die Verantwortlichen des indonesischen Militärs und der Milizen aus Ost-Timor für die schweren Menschenrechtsverletzungen in Ost-Timor im Jahre 1999 nicht zur Verantwortung gezogen worden sind. Die einjährige Frist, die auf der 56. MRK der indonesischen Regierung zur justitiellen Aufarbeitung der Menschenrechtsverletzungen gesetzt wurde, ist ohne einen einzigen ernsthaften Schritt, indonesische Militärangehörige in Indonesien anzuklagen, verstrichen. Es führt deshalb an der Einrichtung eines internationalen Ad-hoc-Strafgerichtshofes in der Region kein Weg vorbei.
  - Obwohl Saudi Arabien anlässlich der 56. MRK Verbesserungen der Menschenrechtslage zugesagt hatte, sind willkürliche Verhaftung und Verfolgung von Oppositionellen, Diskriminierung von Frauen und Misshandlung von Strafgefangenen nach wie vor an der Tagesordnung. Saudi Arabien sollte aufgefordert werden, den VN-Pakt über bürgerliche und politische Rechte und andere VN-Menschenrechtspakte zu unterzeichnen und der Entsendung eines MRK-Sonderberichterstatters zuzustimmen.
  - Trotz der Schlichtungsbemühungen der Vereinten Nationen kommt es im Bürgerkrieg in Sierra Leone durch die Rebellenbewegung „RUF“ zu Menschenrechtsverletzungen in erschreckendem Umfange. Wahllos werden Tausende von Kindern und Jugendlichen von RUF-Anhängern ermordet oder verstümmelt. Die MRK muss dringend an die im Sierra Leone-Konflikt involvierten internationalen Instanzen, insbesondere an UNAMSIL appellieren, alles zu tun, um diese menschenverachtenden Praktiken zu unterbinden. Ferner sollte die MRK sich für die Einrichtung eines Ad-hoc-Gerichtshofes zur Verfolgung der im Bürgerkrieg begangenen Verbrechen einsetzen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich gemeinsam mit den Partnern in der Europäischen Union, mit den Vereinigten Staaten von Amerika und anderen westlichen Partnern mit Nachdruck für die Verabschiedung einer gemeinsamen Resolution der 57. MRK

zur Menschenrechtssituation in China einzusetzen, in der die chinesische Regierung u. a. aufgefordert wird, den VN-Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte umzusetzen und den VN-Pakt über bürgerliche und politische Rechte zu ratifizieren,

2. sich ebenfalls gemeinsam mit den Partnern in der EU, den Vereinigten Staaten sowie anderen interessierten Miteinbringern die Verabschiedung einer Tschetschenien-Resolution zu betreiben, mit der die Regierung der Russischen Föderation aufgefordert wird, ihren Pflichten aus der VN-Menschenrechtsdeklaration, dem VN-Pakt über bürgerliche und politische Rechte, der Genfer Konventionen von 1949 und der Menschenrechtskonvention des Europarates nachzukommen und sicherzustellen, dass das völkerrechts- und menschenrechtswidrige Verhalten der russischen Streitkräfte in Tschetschenien beendet wird,
3. zusammen mit den EU-Partnern gegenüber den in Genf vertretenen Delegationen auf die Einbringung einer gemeinsamen Resolution zur Unterbindung der Folter an Kindern, des Kinderhandels und der Zwangsrekrutierung von Minderjährigen zum Militärdienst hinzuwirken,
4. im Rahmen der 57. MRK eine Initiative zur Einhaltung und Umsetzung des in Artikel 10 des VN-Paktes für bürgerliche und politische Rechte enthaltenen völkerrechtlich kodifizierten Gebotes einer menschenwürdigen Behandlung von Strafgefangenen zu ergreifen,
5. die 57. MRK darüber hinaus mit dem Thema des Menschenrechtsschutzes für Binnenvertriebene mit dem Ziel der Verabschiedung einer Resolution durch die VN-Generalversammlung auf der Grundlage der 1998 vorgelegten Leitlinien einer völkerrechtlich bindenden Grundlage für den Umgang mit Binnenvertriebenen zu befassen,
6. dafür Sorge zu tragen, dass das Thema der Zusammenarbeit mit transnationalen Unternehmen bei der Verbesserung der weltweiten Rahmenbedingungen für den Menschenrechtsschutz auf die Tagesordnung der Menschenrechtskommission gesetzt wird,
7. gegenüber den in Genf vertretenen maßgeblichen Geberländern öffentlicher Entwicklungshilfe darauf hinzuwirken, die bilaterale entwicklungspolitische Zusammenarbeit von der Einhaltung menschenrechtlicher Mindeststandards abhängig zu machen und bei der Evaluierung zukünftiger entwicklungspolitischer Projekte menschenrechtliche Kriterien anzulegen,
8. im Rahmen der 57. MRK insbesondere gegenüber denjenigen Ländern, die noch an der Todesstrafe festhalten, für eine möglichst baldige Verabschiedung einer UNO-Resolution zur weltweiten Ächtung dieser menschenrechtswidrigen Strafe zu werben,
9. gegenüber der 57. MRK darauf zu drängen, sich in ihrer diesjährigen länderspezifischen Arbeit maßgeblich an den Empfehlungen von Amnesty International und anderen namhaften Nichtregierungsorganisationen zu orientieren,
10. dabei insbesondere auf die Benennung von Sonderberichterstattern der Menschenrechtskommission für Kolumbien, Sierra Leone, Saudi Arabien und Indonesien und deren baldige Entsendung in diese Länder zu drängen,
11. sich auf der 57. MRK wegen der schweren Menschenrechtsverletzungen in Ost-Timor für eine baldige Einrichtung eines internationalen Ad-hoc-Strafgerichtshofes in der Region einzusetzen,

12. sich hinsichtlich der im Bürgerkrieg in Sierra Leone begangenen Verbrechen für eine baldige Einrichtung eines Ad-hoc-Strafgerichtshofes der Vereinten Nationen einzusetzen.

Berlin, den 6. März 2001

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Dr. Helmut Haussmann
Hildebrecht Braun (Augsburg)
Rainer Brüderle
Ernst Burgbacher
Jörg van Essen
Ulrike Flach,
Horst Friedrich (Bayreuth)
Rainer Funke
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Karlheinz Guttmacher
Klaus Haupt
Ulrich Heinrich
Birgit Homburger
Dr. Heinrich L. Kolb
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Gerhard Schüßler
Dr. Irmgard Schwaetzer
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Max Stadler
Carl-Ludwig Thiele
Jürgen Türk
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333